

Sammelantrag: Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Bitte senden Sie diesen Antrag an das an Ihrem Hauptwohnsitz zuständige Landratsamt / bzw. bei kreisfreien Städten an die Stadtverwaltung. Der Sammelantrag ist nur von Vereinen bzw. Organisationen selbst auszufüllen.

Angaben zum Verein / zur Organisation:

Name Verein / Organisation

Anrede

Vereinsvertretung (Vorstand oder andere vertretungsberechtigte Person)

Straße

Hausnummer PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Einsatzgebiet:

Soziales/Jugend/Senioren

Bildung

Gesundheit

Tierschutz

Umwelt/Naturschutz

Katastrophenschutz/Feuerwehr/Rettungsdienst

Sport

Kultur

Kirchen

Andere:

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der die Antragssteller bzw. die Antragstellerinnen tätig sind:

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragstellerin bzw. Antragsteller sein. Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

Wir bitten um Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarten in Blau. Hierzu übersenden wir den Sammelantrag mit den notwendigen Angaben und Unterschriften der Ehrenamtlichen sowie den Nachweisen bzw. der Bestätigung, dass sie die Voraussetzungen erfüllen.

Alle eingetragenen Personen wurden von uns über die Voraussetzungen für den Erhalt der bayerischen Ehrenamtskarte und die Teilnahmebedingungen (siehe Beiblatt) informiert.

Ort, Datum

Stempel der Organisation/Einrichtung bzw. des Vereins
& Unterschrift der Verantwortlichen Kontaktperson

Angaben zum Versand der Bayerischen Ehrenamtskarten:

Bitte senden Sie die Ehrenamtskarten an die jeweiligen Einzeladressen

Bitte senden Sie die Ehrenamtskarten gesammelt an die Vereinsadresse

Voraussetzung für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)

Alle eingetragenen Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller sind mindestens 16 Jahre alt und erfüllen mindestens eine der hier aufgeführten weiteren Voraussetzungen:

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller engagieren sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind Inhaberinnen bzw. Inhaber einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card). Eine Kopie ist angehängt (beidseitig).

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) oder im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller haben in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistin bzw. Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem sie insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Die Antragsstellerin bzw. der Antragssteller leisteten einen Freiwilligendienst ab in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Voraussetzung für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)

Alle eingetragenen Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller sind mindestens 16 Jahre alt und erfüllen mindestens eine der hier aufgeführten weiteren Voraussetzungen:

Die Antragstellerinnen in bzw. die Antragssteller sind Inhaberinnen bzw. Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie ist angehängt.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind Feuerwehrdienstleistende oder Einsatzkräfte im Rettungsdienst oder in Einheiten des Katastrophenschutzes und haben eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie ist angehängt.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller leisten als Reservistinnen bzw. Reservisten seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistungen erbracht haben oder in dieser Zeit ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller haben in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistinnen bzw. Reservisten regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem sie insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.

Die Antragstellerinnen in bzw. die Antragssteller sind seit mindestens 25 Jahren ehrenamtlich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr bei einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich tätig.

Angaben und Bestätigung der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller

Mit der Abgabe meiner Daten willige ich ein, dass diese zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte & Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte verarbeitet werden und mein Name ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ehrenamtskarte an die beauftragte Druckerei weitergeleitet wird. Die Datenschutzerklärung habe ich ausgehändigt bekommen. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Für ehrenamtlich Tätige:

Ich bestätige außerdem, dass ich für mein Ehrenamt keine Zahlungen erhalte, die über den üblichen Auslagenersatz hinausgehen. Die Höchstgrenze beträgt dabei 3.000 € pro Jahr in Form der Übungsleiterpauschale bzw. 840 € pro Jahr in Form der Ehrenamtspauschale. Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gültig. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Weitere Informationen: www.ehrenamt.bayern.de/vorteile-wettbewerbe/ehrenamtskarte

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	
<hr/>					
Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	
<hr/>					
Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Teilnahmebedingungen „Bayerische Ehrenamtskarte“

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Freiwilligenzentrum Landkreis Mühldorf a. Inn
Lernen vor Ort
Töginger Straße 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: (0 8631) 699-554
Telefax: (0 8631) 699-15554
E-Mail: freiwilligenzentrum@lra-mue.de




nachfolgend „Landkreis“ genannt

Gültig ab: 31.07.2024
Versionsstand: 01

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 

1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

1.4. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Allgemeines

2.1. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

2.2. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

2.3. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.4. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und gewährten Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1 Eine Haftung des „Landkreis“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2 Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3 Der Inhaber haftet im Rahmen seines Verschuldens für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Ref. III3

Winzererstraße 9

80797 München

E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de

Tel.: 089/1261-01

In Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum Landkreis Mühldorf a. Inn

6.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

Herr Schreyer

E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/

Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht

- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder (nur in Ausnahmefällen) durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH.

- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

6.4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. weitergegeben an:

Die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte

6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Freiwilligenzentrum zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6.6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft

• Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung

• Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

Recht auf Löschung und Widerspruch

• Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

• Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Recht auf Beschwerde

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist Mühldorf a. Inn ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Ort zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ entspricht.